

Beglaubigung von Unterschriften



Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Kurzanliegen-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Kurzanliegen-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Basisinformationen

Die Beglaubigung von Unterschriften ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.

Unterschriften dürfen nur zum Zweck **zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden** beglaubigt werden.

Ablauf

Die Unterschrift muss **persönlich** bei der Bearbeitung unter den dazugehörigen Text geleistet werden.

Weitere Hinweise

Unterschriften für andere Zwecke (z.B. zur Vorlage einer ausländischen Behörde) und Blanko-Unterschriften werden beim Notar beglaubigt.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
 - Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.

Zuständige Stellen

- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buengeramt.bremen.de

Gebühren / Kosten

5,50 EUR

Rechtsgrundlagen

- [§ 1 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz \(BremVwVfG\) in Verbindung mit § 34 Verwaltungsverfahrensgesetz \(VwVfG\)](#)

Aktualisiert am 05.05.2026